

## **Elektronische Gesundheitskarte –**

### **Freistaat Sachsen stellt die Weichen für maximale Akzeptanz der handelnden Personen**

„Sachsen schafft mit der Gründung des Projektbüros SaxMediCard weitere Voraussetzungen, um als Testregion für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) erfolgreich mitzuwirken“, erklärten im November 2004 die Sächsische Staatsministerin für Soziales, Helma Orosz, und Rolf Steinbronn, Vorsitzender des Vorstandes der AOK Sachsen.

Die Ziele der Sächsischen Staatsregierung nach der notwendigen Vernetzung der Akteure im Gesundheitswesen im Sinne der Patientinnen und Patienten erhalten durch die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte neuen Auftrieb. Im Rahmen der Vorplanungsphase werden hier bereits wichtige Voraussetzungen geschaffen, damit bestehende Informationssysteme in Arztpraxen, Apotheken und Krankenhäusern untereinander kommunizieren können. Durch dieses Projekt wird nach Aussage der sächsischen Gesundheitsministerin die bundesweit einheitliche technische Infrastruktur in Form von Karten, sicheren Netzen und notwendigen Verbindungen geschaffen.

Im Freistaat Sachsen entsteht somit ein Gesundheitsnetzwerk mit den sächsischen Versicherten, mit rund 6.000 Ärzten, 3.260 Zahnärzten, 86 Krankenhäusern, 900 Apotheken und den vertretenen Krankenkassen.

Die elektronische Gesundheitskarte ist nur aktivierbar in Anwesenheit von Ärzten oder Apothekern. Darüber hinaus wird die Konzeption von den Datenschutzbeauftragten mit gestaltet und begleitet. Der Freistaat Sachsen wird im Rahmen der bundesweit geplanten regionalen Testvorhaben mitwirken, um bereits in einem sehr frühen Stadium die Machbarkeit des gesamten Systems mit den Bürgerinnen und Bürgern, Ärztinnen und Ärzten sowie Apothekerinnen und Apothekern zu erproben. Ziel des sächsischen Gesundheitsministeriums ist es, eine von der Bevölkerung und den betroffenen Heilberufen akzeptierte und in der Praxis erfolgreiche Lösung zu erreichen.

„Wir wollen einen breiten Konsens unter den Kassen, den Ärztinnen und Ärzten und den Apothekerinnen und Apothekern sowie den sonstigen Leistungserbringern (nicht verkammerte Heilberufe), so Rolf Steinbronn, Vorsitzender des Vorstandes der AOK Sachsen“.

Es erfolgt eine enge Abstimmung des Projektbüros SaxMediCard nach den Vorgaben des BMGS und der Selbstverwaltung, insbesondere der Betriebsorganisation (nur die Selbstverwaltung setzt das Projekt bundesweit operativ um). Der Freistaat Sachsen wird sich für die Durchführung von Einzeltests nach bundesweiten Vorgaben zur Verfügung stellen.



Die Sächsische Landesärztekammer hat zugestimmt, dass die MGLZ in Vorbereitung des Minitests und zur Erreichung des Status als Testregion die Personalisierung der beteiligten Ärzte durchführen kann. Der Minitest umfasst max. 500 Versicherte und stellt die erste Stufe in der Testregion Landkreis Lößau/Zittau dar. In der zweiten Stufe wird der Test auf 10.000 Versicherte ausgeweitet. Danach werden alle Versicherten des Landkreises Lößau/Zittau (ca. 100.000) mit der Gesundheitskarte ausgestattet, die zum 01.01.2006 eingeführt wird. Bereits Anfang Oktober fand ein Treffen mit Apothekern im Landkreis statt. Allen 30 Apotheken wurde von Anfang an die Mitwirkung am Projekt freigestellt und explizit darauf hingewiesen, dass Patientenströme nicht verändert und Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden sollen.

#### *Kurzbeschreibung der durchzuführenden Arbeiten*

##### Vorraussetzungen:

1. Vertrag mit einem Trustcenter, um als RA (Registry Authority) tätig werden zu dürfen
2. Schulung der Mitarbeiter, Führungszeugnis, mindestens 1 Verantwortlicher, 2 Mitarbeiter
3. technisch – PC ohne LAN, ohne Administrator, nur temporäre Speicherung
4. räumlich – Tresor, Kopierer, Anforderungen lt. Vorgaben
5. Basis - Signaturgesetz

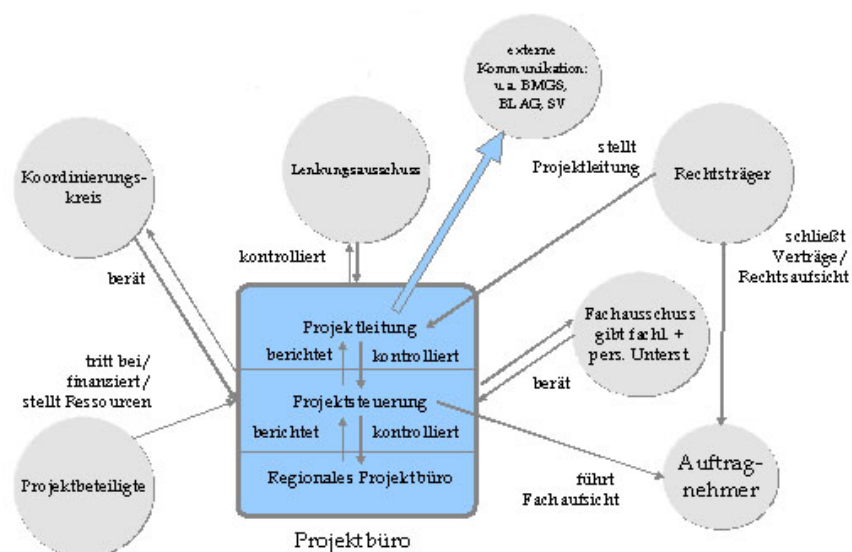
##### Ablauf:

1. Arzt/Apotheker/Heilberufler erhält vor der Personalisierung folgende Dokumente:
  - Einladung – 1 Seite
  - Initiales Anschreiben – 1 Seite
  - Teilnehmerunterrichtung und Sperrunterrichtung – 34 Seiten
  - Antragsablaufbeschreibung – 1 Seite
2. Arzt/Apotheker/Heilberufler kommt zum Termin
  - Begrüßung
  - Unterlagen: aktuelles Passfoto, Ausweis
  - Gemeinsames Ausfüllen des Antrages – 7 Seiten

- Drucken und Kontrolle des Antrages – 3 Unterschriften
  - Ausfüllen des Dokumentes bestätigende Stelle – Original an Kammer
  - Kontrolle und Unterschrift des Dokumentes – 1 Seite
3. Identitätsfeststellung
- Gemeinsames Ausfüllen des Dokumentes Identitätsfeststellung – Personalisierung
  - Drucken und Kontrolle des Dokumentes durch 2 Mitarbeiter – 1 Seite
  - Kopie des Ausweises, Unterschriften auf Kopie und Dokument
  - Stempel und Unterschriften der Mitarbeiter der RA
4. Weitere Arbeiten der RA
- Ausfüllen des Logbuches mit Nummernkontrolle und Unterschriften
  - Zusammenstellung und Versand in Sicherheitstaschen mit ID
5. Zusammenfassung und Zahlen
- 6 Unterschriften des Antragstellers mit Datum und Ort sind notwendig
  - Personalisierung dauert zwischen 20-30 Minuten
  - Anzahl der Personalisierungen im Freistaat Sachsen per November 2004:
    - o 51 Ärzte aus den Kliniken Dresden Friedrichstadt und Löbau-Zittau
    - o 4 niedergelassene Ärzte des Landkreises Löbau-Zittau zur Vorbereitung des Minitestes bzw. Labortest zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte
    - o Planung in 2004: weitere 10 Kliniker, 4 niedergelassene Ärzte, 2 Apotheker

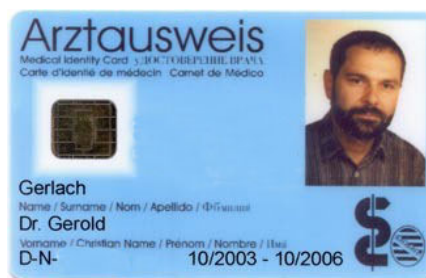
Ziel und Zweck des Projektbüros SaxMediCard ist die Planung und operative Durchführung von Testphasen, die Vorbereitung und Begleitung des flächendeckenden Versuches im Freistaat Sachsen.

Projektstruktur:



Die Projektbeteiligten setzen sich zusammen aus Unternehmen, Verbänden, Ministerien und weiteren Institutionen, die zur Erreichung der gegebenen Ziele mitwirken. Vertragsführer und Rechtsträger des Projektbüros SaxMediCard ist die AOK Sachsen. Die Region Löbau-Zittau wird zur Zeit auf die geplanten Tests vorbereitet. Dabei liegt das wichtigste Augenmerk auf der Umstellung der Abläufe in Apotheken, Kliniken und Praxen.

HPC oder HBA: Health Professional Card oder Heilberufsausweis ist der neue elektronische Ausweis zum Lesen der elektronischen Gesundheitskarte und wird bei der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte zwingend benötigt. In der Gesundheitsreform ist u. a. festgelegt, dass nur in Verbindung mit einem elektronischen Heilberufsausweis auf die Daten der Karte zugegriffen werden darf (Sozialgesetzbuch V, Paragraph 291a, Abs.5). Daneben hat er Funktionen wie digitale Signatur und dient als Sichtausweis. Apotheker, Ärzte und Zahnärzte benötigen eine HPC oder einen HBA.



Die beiden Krankenhäuser Löbau und Zittau, vertreten durch die Managementgesellschaft Gesundheitszentrum Löbau-Zittau mbH (MGLZ), bieten aufgrund ihrer bereits bestehenden praktischen Erfahrungen mit digitalen Signaturen in Verbindung mit zentral definierten Projektanforderungen hierfür beste Voraussetzungen und werden als regionale Projektsteuerung die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte mit koordinieren.

## IT-Infrastruktur

Die vorhandene Software der Primärsysteme in Praxen, Krankenhäusern und Apotheken muss durch den Einsatz der eGK erweitert werden. Ein Wechsel des Betriebssystems bereits vorhandener Server ist nur nötig, wenn der Softwareanbieter dies zwingend vorschreibt bzw. die Lösungsarchitektur dies vorgibt. Die Ansteuerung der Lesegeräte wird durch einen so genannten Konnektor erfolgen, welcher zusätzlich Sicherheitsfunktionen enthält und einen sicheren Online-Anschluss steuert.

In der Testregion werden IT-Spezialisten im Rahmen des Projektes vorhandene Netzwerke, Server und PCs überprüfen und stehen mit ihrem Know-how beratend zur Seite, um Schwellenängste in

Bezug auf sichere Kommunikation mit Bildern und Befunden sowie die optimale Konfiguration von Virenschannern, Firewallsystemen und Browsern abzubauen.

Dies geschieht in enger Abstimmung mit den jeweiligen Systembetreuern vor Ort. Ein Auslesen der eGK ist nur mit einer freigeschalteten und aktiven HPC, einem elektronischen Heilberufsausweis möglich. Beide Chips auf beiden Karten sind durch neueste Kryptografien und viele Sicherheitsschranken durch die Kartenhersteller geschützt. Die Kommunikationen zu Servern laufen ebenfalls verschlüsselt und anonym.

Ziel der Testvorhaben ist es, eine maximale Akzeptanz der handelnden Personen zu erreichen und die Machbarkeit des Vorhabens greifbar und bürgernah für die Bevölkerung auszuprobieren. Der Freistaat Sachsen wird sich bei den Tests an die bundesweiten Vorgaben von Seiten der Selbstverwaltung im Rahmen der Betriebsorganisation und des BMGS halten und sich mit diesen Organisationen eng abstimmen. Nach erfolgreichem Abschluss regionaler Tests bereitet sich der Freistaat Sachsen dann auf die flächendeckende Einführung des Systems im Jahre 2006 vor.

Autor: Projektbüro SaxMediCard